

Kirchliches VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

16. Peterspfennig 2006

STAATSSSEKRETARIAT

Prot. N.: 58.660 Aus dem Vatikan, am 2. April 2007

Exzellenz!

Hochwürdigster Herr Bischof!

Die Apostolische Nuntiatur in Wien hat diesem Staatssekretariat zur Kenntnis gebracht, daß Sie mit der Überweisung des „Peterspfennigs“ und des Beitrags gemäß Can. 1271 CIC der Diözese Graz-Seckau für das Jahr 2006 in Höhe von EUR 141.624,82 Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. und den Heiligen Stuhl in seinen vielfältigen apostolischen, pastoralen und karitativen Diensten und Aufgaben wirksam unterstützen.

Schon die Zeugnisse der frühen Christenheit schenken uns einen Eindruck von der gegenseitigen Rücksicht und Fürsorge unter den Gliedern des Volkes Gottes. Die Unterstützung, welche die reicheren Gemeinden den ärmeren schulden, verweist auf das Heilshandeln Gottes in der Geschichte, der durch die Kirche das Heil zu allen Menschen bringen will. Der heilige Papst Clemens I. sagt in seinem Brief an die Gemeinde in Korinth: „Wir wollen uns beeilen, mit beharrlicher Bereitwilligkeit jedes gute Werk zu vollbringen. Denn der Schöpfer und Herr des Alls selber frohlockt über seine Werke“ (*Erster Clemensbrief 33, 1–2*). Wir dürfen als Glieder der Kirche, des mystischen Leibes Christi, teilhaben an der Heiligung der Welt. Durch den Dienst der Nächstenliebe und Solidarität, den Christen für ihre bedürftigen Brüder und Schwestern leisten, werden dem Heilswerk des Erlösers in der Welt und in der Zeit Wege bereitet. Daher danke ich Ihnen, Exzellenz, im Namen des Heiligen Vaters ganz herzlich für diese großzügige Spende, mit der die Gläubigen Ihrer Teilkirche zu einem Spiegelbild der gütigen Freigebigkeit und Barmherzigkeit Gottes werden.

Als Unterpand reicher himmlischer Gnaden erteilt Papst Benedikt XVI. Ihnen, Exzellenz, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirtensorge anvertraut sind, von Herzen und in dankbarer Verbundenheit den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich Ihr

+Tarcisio Kardinal BERTONE
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Seiner Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Egon Kapellari, Bischof von Graz-Seckau, Bischofplatz 4, A-8010 GRAZ

INHALT

16. Peterspfennig 2006
17. Kongregation für den Klerus:
Brief an die Priester
18. Stiftung zur Förderung der Sozialwissenschaften
19. Bibel in gerechter Sprache – Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz
20. Bischof Egon Kapellari, Fastenhirtenbrief:
Raum für den Menschen, Raum für Gott
21. Diözesanrat, 12. Vollversammlung:
2.–3. März 2007
22. Bischofsvikar für die Junge Kirche
23. Junge Kirche – Errichtung des Bischöflichen Amtes
24. Katholische Aktion – Statut und Geschäftsordnung, Änderungen
25. Katholische Jugend Steiermark – Änderung des Statuts
26. Caritas der Diözese Graz-Seckau, Änderung des Statuts
27. Personalnachrichten
28. Urlaubsvertretung

17.

Kongregation für den Klerus: Brief an die Priester

Meine lieben Brüder im Priesteramt,

Ich habe das Bedürfnis verspürt, Euch – auch über unsere Internetseite – einen herzlichen Gruß zu senden.

Seit einiger Zeit bin ich in Rom, vom geliebten Papst Benedikt gerufen worden, um mit ihm im Dienst der Liebe mit den Priestern, den Diakonen und den Katecheten zusammenzuarbeiten.

Erlaubt mir, daß ich zunächst einen hochachtungsvollen Gruß an Kardinal Darío Castrillón Hoyos richte, meinen unmittelbaren Vorgänger. Es ist ja seinem Weitblick zu verdanken, daß ich nun mein Wort den geheimnisvollen Wegen des Äthers anvertrauen kann.

Er war ein wirklicher Freund der Priester; er hat Euch in seinem Herzen als Hirte getragen; er hat für Euch gebetet; er hat Euch geliebt.

Liebe Freunde: jetzt ist es an mir, Euch im Herzen zu tragen, für Euch zu beten, Euch zu lieben.

Ich will nicht verbergen, daß ich mich noch ein wenig als „Novize“ fühle. Ich hege immer noch Sehnsucht nach dem, was ich in São Paulo in Brasilien zurückgelassen habe,

aber wie Abraham habe ich mich meinem Herrn und Gott anvertraut und hier bin ich nun für Euch Bischof, mit Euch Priester.

Den Priestern dienen! Was für eine Mission! Was für ein *amoris officium!*

Wir sind Träger einer spezifischen Identität, die uns ständig in unserem Sein und in unserem Handeln charakterisiert: wir sind geweiht und hineingenommen in das Handeln Christi. So werden die Taten und Worte Jesu in Zeit und Geschichte vollzogen, und so bewirken sie in dem, der sie vollzieht, daß er „dem Leben in Christus Jesus“ entspricht (vgl. Phil 2,5).

Indem die Kirche das Weihesakrament spendet, setzt sie den Priester als *alter Christus* ein oder, wie einige sagen, als *ipse Christus*. Auch setzt sie ihn als Diener des Wortes ein, Diener des prophetischen Amtes und der Hirtenliebe Christi. Seine Funktion erschöpft sich also nicht in der Dimension des Kultes, sondern vervollständigt sich in der prophetischen Dimension der Verkündigung des Wortes und in der pastoralen Dimension als Leiter der Gemeinde.

Das II. Vatikanische Konzil hat treffend formuliert, wenn es die Aufgaben des Priesters zusammenfaßt und dabei auch seine Identität aufzeigt: „Ob die Priester sich darum dem Gebet und der Anbetung hingeben, ob sie das Wort verkünden, das eucharistische Opfer darbringen und die übrigen Sakramente verwalten oder den Menschen auf andere Weise dienen, immer fördern sie die Ehre Gottes und *das Wachstum des göttlichen Lebens im Menschen*“ (PO 2).

Liebe Brüder, wir sind stolz und glücklich über diese unsere priesterliche Identität. Wir sind stolz, Priester zu sein.

Es ist wahr: unsere Mission ist keine leichte. Aber vereint mit Christus, dem ewigen Hohenpriester, und mit Maria, Mutter des ersten Priesters und aller Priester, geben wir vielen Brüdern und Schwestern, die auch heute noch den Weg der Wahrheit und des Lebens brauchen, Zeugnis für die Hoffnung, die in uns ist.

Ich segne Euch alle von ganzem Herzen.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2007,
Gedenktag des Heiligen Franz von Sales

Cláudio Kardinal Hummes
Präfekt der Kongregation für den Klerus

18.

Stiftung zur Förderung der Sozialwissenschaften

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari ist zum Delegierten des Heiligen Stuhles im Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung der Sozialwissenschaften mit Sitz in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, mit Schreiben des Päpstlichen Staatssekretariates vom 20. Dezember 2006 ernannt worden.

19.

Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz zur „Bibel in gerechter Sprache“ (Frühjahrsvollversammlung 2007)

Die Österreichische Bischofskonferenz nimmt mit großer Aufmerksamkeit und mit Interesse teil an der aktuellen theologischen Auseinandersetzung und publizistischen Diskussion über die „Bibel in gerechter Sprache“ (hrsg. von Ulrike Bail, Frank Crüsemann, Marlene Crüsemann u.a., Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2006). Es ist teilweise ein neuer Text entstanden, nicht durch neue Übersetzung, sondern durch als Übersetzung ausgegebene Texterklärungen, Kommentare und Neuschreibungen. Die Verfasserinnen der „Bibel in gerechter Sprache“ nehmen den biblischen Urtext als Vorlage und adaptieren ihn auf ein Zielpublikum hin. Dadurch wurden im inspirierten Wort Gottes Veränderungen vorgenommen.

Besonders die kritischen Stellungnahmen katholischer Bibelwissenschaftler weisen darauf hin, dass „die Bibel nicht als Experimentierfeld zur Selbstdarstellung von Interessengruppen“ taugt und „das wichtigste Kriterium ... die Treue zum Urtext ist und bleibt“ (Prof. Dr. Thomas Söding, Wuppertal).

Zur Unterstützung dieser kritischen Orientierung erklärt die Österreichische Bischofskonferenz für die Katholische Kirche in Österreich im Blick auf die Lehre der Kirche, wie sie im 2. Vatikanischen Konzil bekräftigt und in den nachfolgenden römischen Lehrschreiben dargelegt worden ist:

1. Die „Bibel in gerechter Sprache“ ist nicht geeignet für den Gebrauch in der katholischen Liturgie, Katechese und im katholischen Religionsunterricht, da jede Art der Verkündigung des Glaubens „eine gute, verlässliche, einheitliche Übersetzung braucht, die nur in größeren Zeitabständen modifiziert werden sollte – wie jetzt bei der Einheitsübersetzung“ (Th. Söding), denn „Verkündigung lebt aus der Gewissheit der Vorgabe (verlässliche Bibelübersetzung, geordnete Schrifflutung)“.

2. Die „Bibel in gerechter Sprache“ wird nicht empfohlen als einzige Bibelübersetzung für die katholische Bibelarbeit, sondern sollte immer kritisch und im Vergleich mit anderen authentischen Bibelübersetzungen (z. B. der Einheitsübersetzung) betrachtet werden.

3. Auch für den persönlichen Gebrauch ist zu beachten, dass die Übersetzungen der „Bibel in gerechter Sprache“ in „die Gefahr heilloser Verwirrungen“ (Th. Söding) führen kann besonders in den Aussagen über Gott. Auch die „Bibel in gerechter Sprache“ sollte deshalb mit dem biblischen Kriterium: „Prüft alles, behaltet das Gute“ (1 Thess 5,23) beurteilt werden. Die „gleichmachende“ Tendenz der Übersetzungen in der „Bibel in gerechter Sprache“ entspricht nicht dem christlich-biblischen Verständnis von „gerecht“ und Gerechtigkeit Gottes.

Da eine Bibelübersetzung immer auch wesentlich „Auslegung der Hl. Schrift gemäß dem Geist, der sie inspiriert hat“, ist, „gibt das Zweite Vatikanische Konzil *drei Kriterien* (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, = DV Nr. 12) an,

1. *Sorgfältig ‚auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift‘ achten. [...]*

2. *Die Schrift ‚in der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche‘ lesen. [...]*

3. *Auf die ‚Analogie des Glaubens‘ achten.* Unter „Analogie des Glaubens“ verstehen wir den Zusammenhang der Glaubenswahrheiten untereinander und im Gesamtplan der Offenbarung“ (aus: Katechismus der Katholischen Kirche, Rom 1993, Nr. 112–114).

Dadurch will das Konzil für alle den freien, d. h. auch von einengenden Ideologien freien, Zugang zur Heiligen Schrift garantieren: „Der Zugang zur Heiligen Schrift muss für die Christgläubigen weit offen stehen“ (DV Nr. 22).

In Erinnerung an ein Wort des Hl. Hieronymus (Comm. in Is. Prol., PL 24,17): „Die Schrift nicht kennen heißt Christus nicht kennen“, weist das Konzil immer wieder darauf hin, dass in christlichem Verständnis das „zentrale Thema ... Jesus Christus, der menschengewordene Sohn Gottes, seine Taten, seine Lehre, sein Leiden und seine Verherrlichung sowie die Anfänge seiner Kirche unter dem Walten des Heiligen Geistes“ ist (Katechismus der Katholischen Kirche, Rom 1993, Nr. 124 und 133).

Deshalb erkennt und sieht die Österreichische Bischofskonferenz in der fragwürdigen und umstrittenen „Bibel in gerechter Sprache“ eine Herausforderung, sich erneut der Wahrheit der Heiligen Schrift im Sinne der Lehren des Konzils zu stellen und sie zu leben.

20.

Fastenhirtenbrief:

Raum für den Menschen, Raum für Gott

Der von Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari, Graz-Seckau, verfasste Fastenhirtenbrief wurde zum Verlesen bei den Gottesdiensten am 11. März 2007 den Pfarren übermittelt.

Liebe katholische Christen in der Steiermark!

„**Alles hat seine Zeit**“, sagt die Heilige Schrift und zählt Gegensätzliches auf, das einander im Lauf des Lebens einzelner Menschen und ihrer Gemeinschaften ablöst: Freude und Schmerz, Gewinn und Verlust, Festhalten und Loslassen, Leben und Tod. Die Kirche hat im Lauf von Jahrhunderten das Kirchenjahr rhythmisch gegliedert und so ein Kunstwerk des Glaubens geschaffen. Kargere und festlichere Zeiten lösen einander ab: Advent und Weihnachten, vorösterliche Bußzeit (auch Fastenzeit genannt) und Ostern. Dieser Rhythmus ermöglicht ein intensiveres Erleben und verhindert eine Banalisierung des Lebens.

Jetzt ist Fastenzeit, fünf Wochen vorösterliche Bußzeit. Christlich fasten, das ist nicht nur eine Maßnahme, um gesund oder schön zu bleiben oder zu werden, sondern ein Sich-Zurücknehmen, damit andere Menschen und schließlich Gott bei uns mehr Raum haben. Fasten ist, so verstanden, eine Gestalt von Liebe. Kurz vor seinem Leiden und Tod hat Jesus gesagt: „Wenn jemand mich liebt, wird mein Vater ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und bei ihm wohnen“ (Jo 14,23). Religiös und vor allem christlich fasten ist nicht nur ein zeitweiliger Verzicht auf manche Nahrungsmittel, sondern auch ein Teilen von Geld, Zeit und Aufmerksamkeit mit Menschen, die eine solche Hilfe brauchen. Und christlich fasten ist ein radikaleres Offenwerden auf Gott hin durch Gebet, durch Reue und Buße bezogen auf eigene Schuld und dies besonders durch die weithin vergessene Beichte, das Bußsakrament, das als eine Quelle der Freude gestiftet ist. Ein rechtes christliches Fasten macht uns zu einer offenen Schale, in die hinein Gott das verschenken kann, was wir Gnade nennen. Wir sind dann nicht bloß eine oft bedrohlich leere Zisterne, sondern eine Quelle, die strömt und überfließt.

In diesen Wochen sind wir wieder unterwegs zum Osterfest: Ostern ist das Fest des Lebens, das Fest des Sieges Christi über Sünde und Tod. Christen sollen österliche Menschen sein. Das bedeutet auch, dass sie Freunde des Lebens sind: Freunde des menschlichen Lebens, angefangen von der Zeugung bis zum natürlichen Tod; Freunde der Natur als Schöpfung Gottes und als Auftrag zum Hüten und Entfalten der Umwelt als Mitwelt. Dies gilt besonders auch für den Tierschutz und den Klimaschutz als humane und zumal auch als christliche Ziele.

Die katholische Kirche ist im Ganzen eine starke Bewegung für das menschliche Leben in allen seinen Dimensionen als geborenes oder noch ungeborenes, als entfaltetes oder irgendwie behindertes, als zeitliches und schließlich – als Ziel unserer Pilgerschaft – als das ewige Leben. Für ein Leben in Fülle können wir in Gesellschaft und Kirche gar nie genug tun. Diese Welt wird ja nie ein Paradies werden und sie ist für Christen auch nicht eine endgültige Heimat. Wir sind aber berufen, gelegen oder ungelegen für das Prinzip Leben, für ein Leben in größtmöglicher Fülle einzutreten. Heute geht es dabei besonders um das Leben der Kinder, geboren oder noch nicht geboren. Es geht auch um das Prinzip Ehe als Gemeinschaft von Mann und Frau und um das Prinzip Familie. Beide sind bekanntlich auf vielfältige Weise in Frage gestellt und bedroht. „Die Zukunft der Kirche geht über die Familie“, hat der verstorbene Papst Johannes Paul II. gesagt. Das ist eine ganz wichtige prophetische Ansage, die auch für die Gesellschaft im Ganzen gilt. Als Christen und Anwälte für das Leben sollten wir geduldig Allianzen für das Leben suchen und mittragen: Allianzen besonders auch mit anders glaubenden und nicht religiös glaubenden Menschen. In diese Allianzen können wir die Kraft und die Argumente unseres Glaubens mitbringen zu einem oft notwendig leidenschaftlichen, aber immer

möglichst sachlich kompetenten und fairen Gespräch und zu daraus folgenden praktischen Konsequenzen.

Als Christen haben wir eine Botschaft, die in ihrer Dynamik vor allem ja und nicht nein sagt. Wir sind für ein maximales Miteinander, auch mit Menschen außerhalb der Kirche. Wir müssen aber manchmal auch entschieden nein sagen: z.B. nein zur Abtreibung, nein zu tötender Forschung an menschlichen Embryonen, nein zur Euthanasie. Wir sind dabei überzeugt, der ganzen Gesellschaft und ihrer Zukunft einen Dienst zu erweisen. Wenn nämlich die Gesellschaft oder auch die Kirche etwas fundamental Wichtiges falsch machen, dann werden beide – entsprechend einem Wort des vorchristlichen griechischen Tragikers Aischylos – „durch Leiden lernen“ müssen. Es leiden dann vor allem die daran Unschuldigen.

Die katholische Kirche ist heute auch in Österreich trotz mancher Ermüdungen und anderer Krisen sehr lebendig, weil sie reich ist durch viele Frauen, Männer und junge Leute, die ehrenamtlich oder amtlich in ihr und über sie hinaus segensreich wirken. Die bevorstehende Pfarrgemeinderatswahl ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Das sollte uns als Christen selbstbewusster sein lassen inmitten unserer pluralen Gesellschaft, in der Christen, Angehörige anderer Religionen und nicht Glaubende nicht nebeneinander oder gar gegeneinander, sondern miteinander leben sollen. Der bevorstehende Besuch von Papst Benedikt XVI. wird uns darin gewiss bestärken.

Woher erhalten wir die Kraft für all das? Sie kommt zuerst und zuletzt von Gott. Er erscheint vielen als ferner rätselhafter Gott. Viele leben dann, als ob er gar nicht existierte. Immer wieder offenbart sich Gott aber Menschen, die sich für ihn offen halten, wie ein sanftes Licht oder auch wie ein Blitz. Und über all das hinaus hat er uns seinen Sohn Jesus Christus geschenkt: ein Du mit einem deutlichen Antlitz und mit einer deutlichen Stimme. Jesus hat mehr gelitten als die meisten Menschen überhaupt leiden können, und er ist nicht im Tod geblieben. Das hat eine bleibende österliche Perspektive geschaffen über alle Karfreitage des menschlichen Lebens hinaus.

Liebe katholische Christen unserer Diözese! Als Menschen und Christen sind und bleiben wir unvollkommen. Der Glaube mutet uns aber zu, dass wir offen bleiben zu einer größeren Entfaltung unseres Mensch- und Christseins. Wenn diese gelingt, dann gibt es Freude für uns und für Menschen rings um uns. Ein englisches Wort religiöser Weisheit sagt: „Die Zisterne birgt, aber die Quelle fließt über“. Möge uns allen gegeben sein, immer mehr eine Quelle des Guten zu werden, wünsche ich uns allen und grüße Sie mit allem Segen.



+ Egon Kapellari

Diözesanbischof von Graz-Seckau

Graz, am 3. Fastensonntag 2007

21.

Diözesanrat: 12. Vollversammlung, 2.–3. März 2007

Tagesordnung

Ort: Bildungshaus Graz-Mariatrost

Freitag, 2. März 2007

- TOP 1: Eröffnung
- Begrüßung
 - Gebet
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Begrüßungsansprache des Bischofs
 - Grußworte
 - Genehmigung der Tagesordnung
 - Protokoll der letzten Vollversammlung vom 10.–11. November 2006
 - Bericht des Vorstandes
 - Dringlichkeitsanträge
- TOP 2: Delegation: AK Umfassender Schutz des Lebens (USL)
- TOP 3: Berichte:
- Steuergruppe 2010
(Generalvikar Prälat Mag. Helmut Burkard)
 - Aktuelle Katholikenbewegung
(Wirtschaftsdirektor Mag. Herbert Beiglböck)
 - Mariazell (Thomas Bäckemberger)
- TOP 4: Sage- und Fragestunde

Eucharistiefeier

Samstag, 3. März 2007, 8:30 – 13:00 Uhr

- TOP 5: Ehrenamt in der Kirche
Eröffnungsstatements
Mag. DDr. Walter Vogel
Mag. Margit Bogiatzis
Rupert Stipper
Thematische Arbeit mit Mag. Barbara Krottil
- TOP 6: Allfälliges, Termine, Schlussworte

Beschluss

- TOP 5: **Ehrenamt in der Kirche**
Der Diözesanrat empfiehlt nachdrücklich die Erstellung und Umsetzung von Standards für ein gutes Miteinander von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Katholischen Kirche der Steiermark. Ehrenamt soll gut und gerne wahrgenommen werden.

22.

Bischofsvikar für die Junge Kirche

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari hat mit 16. April 2007 den Aufgabenbereich von *Weihbischof Dr. Franz Lackner*

OFM, den er mit 1. September 2003 zum Bischofsvikar für die Jugendpastoral ernannte hatte, auf Junge Kirche (entsprechend dem Aufgabenbereich des Bischöflichen Amtes Junge Kirche) erweitert.

Gleichzeitig ist Weihbischof Dr. Franz Lackner Bischofsvikar zur Förderung geistlicher Berufungen und Bischofsvikar für die Ständigen Diakone (KVBI 2003,23).

23.

Junge Kirche – Errichtung des Bischöflichen Amtes

Der Pastoral für Jugendliche und Kinder, die der Seelsorge anvertraut sind, haben sich über die Pfarren hinaus bisher auf diözesaner Ebene verschiedene Stellen gewidmet. Um diesen Dienst besser zu koordinieren, errichte ich mit Wirksamkeit vom 16. April 2007 das Bischöfliche Amt Junge Kirche

im Bischöflichen Ordinariat Graz-Seckau. Dieses Amt hat besonders zum Ziel, das Laienapostolat in Ergänzung zum Bemühen der Katholischen Aktion im Geiste des Evangeliums und in deutlicher Gemeinschaft mit der Kirche zu wecken, zu fördern und zu bewahren.

Dieses Amt umfasst die Zielgruppen der Katholischen Jugend und der Katholischen Jungschar, die weiterhin nach den Grundsätzen der Katholischen Aktion und in Verbindung mit ihr arbeiten werden; diese beiden Gruppen sind daher in einem Sonderstatus mit der Katholischen Aktion verbunden.

Weiters ist es Aufgabe des Amtes „Junge Kirche“, im Rahmen möglicher Zusammenarbeit Kinder und Jugendliche in den geistlichen Bewegungen sowie außerhalb dieser Organisationsformen einzubeziehen.

Besondere Bemühung ist ebenso der – in verschiedenen Pfarren beide Altersgruppen verbindenden – Ministrantenpastoral zu widmen.

Der Leiter des Amtes Junge Kirche wird vom Ordinarius ernannt. Im Einvernehmen mit dem Ordinarius können nach Maßgabe der Möglichkeiten Referate oder Sachbereiche eingerichtet werden. In der Struktur des Amtes ist dafür Vorsorge zu treffen, dass die Ehrenamtlichen und die Mitarbeiter des Amtes in der Verwirklichung der pastoralen Anliegen gut kooperieren können. Die Ordnungen für die Katholische Jugend und die Katholische Jungschar (einschließlich der diözesanen Verantwortung für die Sternsingeraktion) sind so zu gestalten, dass sie sowohl den Prinzipien der Katholischen Aktion im Hinblick auf das Laienapostolat auf pfarrlicher, regionaler und diözesaner Ebene entsprechen als auch in geeigneter Weise zur Verwirklichung der pastoralen Anliegen des Amtes Junge Kirche beitragen.

Der Diözesanseelsorger der Jungen Kirche trägt in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Jungen Kirche im Auftrag des Ordinarius die inhaltliche Verantwortung für

die Pastoral. Dies geschieht sowohl in der geistlichen Begleitung der Mitarbeiter des Amtes Junge Kirche als auch in intensivem Kontakt mit den Verantwortungsträgern der Pfarren und Dekanate im Bemühen um eine zielorientierte Arbeit für die Kinder und Jugendlichen. Ihm kommt die entscheidende Verantwortung in theologischen und liturgischen Fragen zu.

Der Leiter des Amtes und der Diözesanseelsorger der Jungen Kirche sind unmittelbar dem Generalvikar bzw. dem hiezu beauftragten Bischofsvikar sowie dem Diözesanbischof verantwortlich.

Es wird dem Amt Junge Kirche ein Anliegen bleiben, in Struktur und Organisation nach Maßgabe der Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die pastoralen Anforderungen erfüllt werden.

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

Graz, 16. April 2007
Ord.-Zl.: 1 KJ 1-07

24.

Katholische Aktion – Statut und Geschäftsordnung – Änderungen

Auf Grund der Errichtung des Bischöflichen Amtes Junge Kirche hat Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari vorbehaltlich einer Neufassung des Statutes, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung der Katholischen Aktion Steiermark (Ord.-Zl.: 1 KA 10-91 vom 13. März 1991, in der Fassung von Ord.-Zl.: 1 KA 4-2000 vom 28. März 2000) folgende Änderungen verfügt:

Statut

In Pkt. II werden als zur Katholischen Aktion Gehörende genannt:

- Diözesansportgemeinschaft
- Familienreferat der Diözese
- Institut für Familienberatung und -therapie
- KA-Selbstbesteuerner (Mandacaru)
- Katholischer Akademikerverband (Forum Glaube – Wissenschaft – Kunst)
- Katholische Arbeitnehmerbewegung
- Katholisches Bildungswerk
- Katholische Frauenbewegung
- Katholische Hochschuljugend
- Katholische Lehrer/innen- und Erzieher/innengemeinschaft
- Katholische Männerbewegung

Mit Sonderstatus sind der Katholischen Aktion zur Zusammenarbeit ohne Integration zugeordnet:

- Katholische Jugend und Katholische Jungschar, die organisatorisch dem Amt Junge Kirche angehören.

Geschäftsordnung

Zu Pkt. I 2.1 ist im Diözesanausschuss unter den Mitgliedern des Präsidiums nach „Generalsekretär“ zu ergänzen: „Leiter der Jungen Kirche“.

Die „Katholische Jungschar“ in Pkt. I. 2.2 wird an das Ende von I. 2.5 umgereiht.

Die Überschrift des Pkt. I. 2.5 wird geändert in: „Katholische Jugend und Katholische Jungschar (mit Sonderstatus)“. Der „Geistliche Assistent“ (der Katholischen Jungschar) und der „Diözesanseelsorger“ (der Katholischen Jugend) sind durch den einen „Diözesanseelsorger der Jungen Kirche“ zu ersetzen.

In Pkt. II. 1 ist unter den Mitgliedern des Präsidiums nach „Generalsekretär“ einzufügen: „Leiter der Jungen Kirche“.

In Pkt. III 1 ist im Klammerausdruck „die Katholische Jugend Steiermark verwaltet“ zu ersetzen durch „die Mitglieder mit Sonderstatus verwalten“.

Die Änderungen treten mit 16. April 2007 in Kraft.

4. Bericht an das Kuratorium über Vorhaben und Tätigkeiten;
 5. Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums;
 6. Information der zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates über die Ergebnisse der Kuratoriumssitzungen;
 7. Erstellung der Aufgabenverteilung und der Geschäftsordnung;
 8. Einvernehmen in allen wichtigen Sach- und Personalfragen mit dem Ordinarius und dessen regelmäßige Information;
 9. Pflege des Kontaktes mit den staatlichen Behörden und den anderen öffentlichen Stellen;
 10. Wahrnehmung der Aufgaben der diözesanen Caritas im Rahmen der Caritas Österreich;
 11. Erarbeitung strategischer Ziele.
- Der Caritasdirektor vertritt die Caritas nach außen.

2.

Zu Pkt 1 (Caritasdirektor) wird der Unterpunkt 1.3 (Zeichnungsberechtigung) um die folgenden Absätze ergänzt:
Geschäfte zwischen Caritas der Diözese Graz-Seckau und Immobilienmanagement der Caritas der Diözese Graz-Seckau erfolgen im Wege des Selbstkontrahierens, sie bedürfen der Schriftform.

Außerordentliche Rechtsgeschäfte zwischen Immobilienmanagement der Caritas und Caritas bedürfen der Unterschrift des Direktors (oder bei seiner Verhinderung der des Generalsekretärs) und eines Kuratoriumsmitgliedes für die Caritas und eines anderen Kuratoriumsmitgliedes für das Immobilienmanagement der Caritas.

3.

Zu Pkt. 2 (Kuratorium) lautet der Abschnitt A:

A) Aufgaben des Kuratoriums

Zu seinen Aufgaben gehören:

1. Sicherstellung der Aufgaben der Caritas;
2. Beratung des Direktors in der Leitung der Caritas;
3. Genehmigung der Jahres- und Mittelfrist-Planung (Planbudget, Investitionsplan, Finanzplan, Planbilanz); außerordentliche Maßnahmen sind in die Planung aufzunehmen und gesondert zu erläutern;
4. Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht); die Genehmigung gilt als erteilt, wenn ein konsolidierter Jahresabschluss von Caritas und Immobilienmanagement der Caritas genehmigt wird;
5. Genehmigung von Investitionen, die im Geschäftsjahr insgesamt den Betrag von € 500.000,00 übersteigen, sowie die Genehmigung der Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, sofern diese im Jahr insgesamt den Betrag von € 500.000,00 übersteigen;
6. Genehmigung des Verkaufs von Liegenschaften, die in den letzten fünf Jahren vor Verkauf für Zwecke der Caritas genutzt wurden, sowie Genehmigung des Verkaufs von Beteiligungen, sofern es sich hierbei nicht um bloße Finanzbeteiligungen handelt. Verkäufe von Liegenschaften, die in den letzten fünf Jahren nicht für

25.

Katholische Jugend Steiermark – Änderung des Statuts

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari hat im Statut der Katholischen Jugend Steiermark, das er am 13. Dezember 2002, Ord.-Zl.: 1 KJ 3-02, erlassen hat (KVBI 2003,6), folgende Veränderungen mit Wirksamkeit vom 16. April 2007 verfügt:

„Jugendstellenleiter“ wird durch „Leiter des Amtes Junge Kirche“ und „Diözesanjugendseelsorger“ durch „Diözesanseelsorger der Jungen Kirche“ ersetzt.

26.

Caritas der Diözese Graz-Seckau – Änderung des Statuts

Das Statut der Caritas der Diözese Graz-Seckau vom 2. Februar 2005 (KVBI 2005,15) wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 in folgenden Punkten geändert:

1.

Zu Pkt 1 (Caritasdirektor) lautet der Unterpunkt 1.1:*

1.1 Verantwortungsbereiche

Seine Aufgabenbereiche umfassen:

1. geistige, geistliche und pastorale Linie der Caritas, seelsorgliche Betreuung und Schulung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihren vielfältigen Einrichtungen; erforderlichenfalls kann der Diözesanbischof einen Geistlichen Assistenten bestellen;
2. Umsetzung der Aufgaben der Caritas;
3. Einholung der kirchenrechtlich erforderlichen Genehmigungen;

Zwecke der Caritas genützt wurden, sowie Verkäufe von Beteiligungen, die bloße Finanzanlagen sind, bedürfen keiner Zustimmung des Kuratoriums;

7. Genehmigung der Belastung von Liegenschaften, sowie Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen;
8. Genehmigung der Errichtung und Schließung von Einrichtungen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Wahrnehmung des Aufgabengebietes der Caritas und/oder mehr als zehn Mitarbeiter (inkl. freie und Werkverträge) hat;
9. Kenntnisnahme der Aufgabenverteilung und der Geschäftsordnung für die leitenden Funktionsträger.

Graz, 14. Februar 2007
Ord.-Zl.: 1 Ca 9-06

* Die personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn nicht anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

27. Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Ernennungen und Bestellungen

1. Zentrale Aufgaben

mit 1. März 2007:

Weberhofer Mag. Peter, Pfarrer von Graz-Kroisbach, Provisor von St. Radegund am Schöckel und Dechant des Dekanates Graz-Ost, auch zum Diözesanseelsorger für die Polizei;

mit 16. April 2007:

Mussi Mag. Ewald zum Diözesanseelsorger der Jungen Kirche (bisher: Diözesanjugendseelsorger);

2. Dekanate

Mit 1. Jänner 2007 wurden zugleich zu Dekanatsjugendseelsorgern bestellt:

Strohmaier Mag. Robert, Pfarrer von St. Johann in der Haide, St. Magdalena bei Hartberg und Unterrohr, für das Dekanat Hartberg;

Robitschko P. Mag. Michael OSB, Kaplan in Trieben, Hohentauern und St. Lorenzen im Paltentale, für das Dekanat Admont;

3. Pfarren

mit 1. Februar 2007:

Neumüller Mag. Franz, Pfarrer von Gnas und Dechant des Dekanates Feldbach, zugleich zum Pfarrer von Trautmannsdorf (bisher Provisor von Trautmannsdorf);

Menzel P. Bernhard OSB, Pfarrer von Wildalpen, zum Provisor der Pfarre Gams bei Hiefrau;

mit 29. April 2007:

Schmiedbauer MMag. Dr. Martin, Diözesaninspektor, Rektor der Kirche St. Martin, Pfarre Graz-Straßgang, auch zum Seelsorger in Graz-Hohenrain;

mit 1. Mai 2007:

Rindler Mag. Anton, Pfarrer von Fernitz und Dechant des Dekanates Graz-Land, auch zum Pfarrer von Kalsdorf (bisher Provisor von Kalsdorf);

Grabner Mag. Christoph CRSA, Pfarrer von Pinggau und Schäffern, Dechantstellvertreter des Dekanates Vorau, auch zum Provisor von Friedberg;

Riegler Dr. Markus CRSA, zum Kaplan in Pinggau, Friedberg und Schäffern (bisher Kaplan in Vorau).

Diakon:

mit 12. April 2007:

Hofer Johann, Diakon in Fernitz, auch zum pastoralen Dienst in der Pfarre Kalsdorf.

II. Inkardination

mit 1. Mai 2007:

Dębski Mag. Marian, Provisor von St. Anna am Aigen und Kapfenstein (bisher P. Marian Dębski SDB).

III. Neu in der Diözese

Jašura Tivadar, Priester der Diözese Zrenjanin/Serbien, wohnt im Priesterseminar.

IV. Beendigungen

Zsifkovits DDr. Valentin, em. Universitätsprofessor, hat den Titel Päpstlicher Kaplan (Monsignore) zurückgelegt;

mit 28. April 2007:

Pock Dr. Johann, Seelsorger in Graz-Hohenrain und Ao. Univ.-Prof. am Institut für Pastoraltheologie (ab 1. Mai 2007 Universitätsprofessor an der Universität Bonn, Am Hof 3-5, D-53113 Bonn);

mit 30. April 2007:

Kernbauer Mag. Philipp CRSA als Pfarrer von Friedberg und Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Vorau; wohnt nun: 8010 Graz, Brockmann-gasse 98/5.

V. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 22. Jänner 2007:

Kühár P. Eduard OSB, Seelsorger in Mariazell, ist in seine Heimat-Territorialabtei Pannonhalma, Ungarn, zurückgekehrt;

mit 28. Februar 2007:

Garcés Sánchez Dipl.-Ing. Ricardo, Bakk. theol., als Kaplan in Graz-St. Peter (nunmehr Erzdiözese Berlin).

VI. In den Ruhestand getreten

mit 31. Jänner 2007:

Dunkl P. Mag. Modest, OSB, als Pfarrer von Gams bei Hiefrau.

VII. Adressänderungen

neue Telefon- und Faxnummern, e-mail-Adressen:

Pfarrten:

Graz-HI. Erlöser im LKH – Past.Ass. Anna Köck:
0676/8742-6621;

Graz-St. Peter – Past.Ass. Mag. Josef Posch: 0676/8742-6616; – Pfarrsekr. Margarete Gstundtner: 0676/8742-6135 (bisher Tel.Nr. von Kaplan Dipl.-Ing. Ricardo Garcés Sánchez);

Graz-Straßgang: Hohenrain – Dr. Martin Schmiedbauer:
0676/8742-6957 (bisher Tel.Nr. von Dr. Johann Pock);

Klein – Gem.Ass. Sr. Claudia Wendler: 0676/8742-6618;
Kulm in der Ramsau, neue Adresse: 8972 Ramsau am Dachstein, Ramsau 41;

Langenwang – Past.Ass. Sr. Anastasia Wimmer: 0676/8742-6818;

Leoben-Waasen – Pfr. Mag. Matthäus Xaver Faustmann:
0676/8742-6930;

Pöls – Past.Mitarbeiterin Gerlinde Mayerl: 0676/8742-6615;

St. Anna am Aigen – Provisor Mag. Marian Dębski:
0676/8742-6620;

– Pfarrsekr. Dorothea Pammer: 0676/8742-6619;

St. Anna ob Schwanberg, neue Adresse: 8541 Garanas, Oberfresen 1.

St. Bartholomä a.d.L – Dechant P. Mag. Paulus Kamper OCist: 0676/8742-6624;

St. Johann im Saggautale – Pfarrer Johann Puntigam:
0676/8742-6439.

Telefon-Abmeldung:

Donnersbachwald – Telefonanschluss 03680/260 abgemeldet.

VIII. Verstorben

Dunkl P. Mag. theol. Modest OSB (Admont), Geistlicher Rat, am 9. Februar 2007 in Rottenmann, am 14. Februar 2007 in Admont beigesetzt.

Geboren am 17. August 1944 in Unterlaussa, Ordensprofess am 21. März 1965, Priesterweihe am 7. Juli 1968, Kaplan in Admont und Öblarn, prov. Pfarrvikar in St. Martin am Grimming, 1974–1981 Pfarrvikar von Öblarn, 1981–1986 Pfarrvikar und 1986–1995 Pfarrer von Admont, 1989–1996 Dechantstellvertreter des Dekanates Admont, 1995–2007 Pfarrer von Gams bei Hiefau und 1995–1999 Pfarrer von Palfau, seit 1. Februar 2007 emeritiert; wohnte: Frauenberg an der Enns.

Pannold Dr.phil. Wilhelm, am 20. Februar 2007 in Graz, am 27. Februar 2007 in Graz-St. Peter (Stadtfriedhof) beigesetzt.

Geboren am 21. Mai 1929 in Frohnleiten, Priesterweihe am 13. Juli 1952, Kaplan in Liezen und Graz-Graben, 1961–1968 Spiritual des Priesterseminars, 1964–1989 Kustos des Diözesanmuseums, 1965–1989 Vorsitzender der Sektion für kirchliche Kunst, 1968–1973 Expositus von Graz-St. Peter/Eisteichsiedlung, 1974–1995 Pfarrer von Graz-Waltendorf, seit 1. Juni 1995 emeritiert; wohnte: Graz-St. Leonhard.

Zechner Andreas, am 28. April 2007 in Deutschlandsberg, am 4. Mai 2007 in St. Anna ob Schwanberg beigesetzt.

Geboren am 19. Juni 1944 in Althofen, Diözese Gurk, Priesterweihe am 29. Juni 1968 in Graz, Kaplan in Graz-Kalvarienberg, Leoben-Donawitz und Bad Aussee, ab 1975 Provisor und seit 1980 Pfarrer von St. Anna ob Schwanberg.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellung

mit 1. März 2007:

Vasilj Sr. Ivanka (Gemeinschaft Maria, Königin des Friedens) als Pastorale Mitarbeiterin am Rektorat der Fatima-Kapelle in der Pfarre Bierbaum.

2. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 28. Februar 2007:

Sattler Eveline, als Pastorale Mitarbeiterin in den Pfarren Leoben-Waasen und Leoben-Donawitz.

28.

Urlaubsvertretung

Das Pfarramt Arriach, Diözese Gurk, sucht einen Priester für vier Wochen als Urlaubsvertretung in der Zeit von etwa Mitte Juli bis circa Ende August 2007. Es wären zwei Pfarren unweit von Villach in Kärnten auf circa 800-900 m Seehöhe zu betreuen. Ein Quartier würde kostenlos zur Verfügung gestellt. Kontakt über Telefon 0676 3820541 oder 0676 7836357.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 25. Mai 2007

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler